



Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An die  
Landkreise und  
kreisfreien Städte  
des Landes Brandenburg

nachrichtlich: LSTE

nur per Mail

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Maetz  
Gesch.Z.: 34-476-30  
Hausruf: 0331 866-2426  
Fax: 0331 293-788  
Internet: <https://mik.brandenburg.de>  
[Thomas.Maetz@mik.brandenburg.de](mailto:Thomas.Maetz@mik.brandenburg.de)

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 16. Juli 2020

## Einführung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) "Die tragbaren Leitern", Stand November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geänderte Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 wurde vom Ausschuss „Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) per Umlaufbeschluss am 8. Juni 2020 genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43]) in Verbindung mit dem Runderlass des Ministers des Innern über die Einführung der Feuerwehrdienstvorschriften im Land Brandenburg vom 23. November 1992 wird folgendes festgelegt:

Die FwDV 10 wird in der Fassung vom November 2019 für das Land Brandenburg verbindlich eingeführt. Die Feuerwehren im Land Brandenburg werden hiermit aufgefordert, künftig bei Einsätzen und bei der Aus- und Fortbildung nach der FwDV 10 zu verfahren.



Ich bitte Sie, die Träger des Brandschutzes und die Brandschutzdienststellen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Neumeister

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 16. Juli 2020 durch Herrn Michael Neumeister in Vertretung von Herrn Dr. Sascha Dietel elektronisch schlussgezeichnet.